

Resolution

Keine halben Sachen – Rechtsunsicherheiten beseitigen, Kinderschutz sicherstellen

Die Delegierten der 38. Kammerversammlung der OPK fordern:

Die Einführung der Elektronischen Patientenakte bietet zahlreiche Vorteile, darunter eine verbesserte Kommunikation zwischen den behandelnden Fachkräften und eine umfassendere Dokumentation des Behandlungsverlaufs. Dennoch bestehen spezifische Herausforderungen im Kontext der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen:

- Zugriffsrechte: Es muss sichergestellt werden, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Gesundheitsdaten von Kindern gewährleistet ist und Zugriff von unbefugten Personen verhindert wird. So kann sich Sorgerecht beispielsweise ändern. Es muss sichergestellt werden, dass bei Verlust des Sorgerechts der Zugriff auf die ePA unmittelbar erlischt.
- Einzelne Abrechnungsdaten dürfen bei einsichtsfähigen Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren Informationen über die Behandlung nicht offenbaren, wenn dadurch die in diesem Fall bestehende Schweigepflicht gegenüber den Sorgeberechtigten verletzt würde.
- Eben diese Abrechnungsdaten dürfen keinesfalls Kinderschutzaspekte konterkarieren, indem sie sensible Beratungen oder Hilfeersuchen von Kindern und Jugendlichen zum Kinderschutz offenlegen, insbesondere, wenn die Sorgeberechtigten die Urheber möglicher Kindeswohlgefährdungen sind.
- Kinder und Jugendliche, zumal wenn sie besonders vulnerabel sind, können möglicherweise die Funktionsweise der ePA nicht vollumfänglich überblicken. Daher müssen Kinder und Jugendliche frühzeitig digitale Kompetenzen im Umgang mit der ePA erwerben können.
- Die leichte (weil digitale) Verfügbarkeit von Daten erschwert, dass durch die Behandler und Behandlerinnen in den Praxen Einordnungen und Erläuterungen vorgenommen werden können. Dies kann kritische Situationen und Missverständnisse in den Familien fördern.
- Die ePA der Kinder und Jugendlichen darf in hochstrittigen Trennungsfällen nicht zum Spielball der Konflikte werden.

Wir fordern die Entwicklung klarer Vorgaben und Schaffung notwendiger Rechtsgrundlagen für den Umgang mit der elektronischen Patientenakte im Bereich der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen, die den Kinderschutz und die Persönlichkeitsrechte sicherstellen.